



## Philosophische Fakultät I

### **Ordnung über das Auslaufen des Master-Studienprogramms Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)**

vom 14.12.2022

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Master-Studienprogramms Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

#### **§ 1 Beschluss der Aufhebung**

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 25.01.2023 gemäß § 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Master-Studienprogramms Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Damit wird das Master-Studienprogramm Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen.

#### **§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen**

(1) Einschreibungen in das Master-Studienprogramm Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Sommersemester 2023 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit im Master-Studienprogramm Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der

gültigen Studien- und Prüfungsordnung und der Studienpläne, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2026 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

### **§ 3**

#### **Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 4, S. 17) tritt zum 1. Oktober 2026 außer Kraft.

### **§ 4**

#### **Inkräfttreten**

(1) Diese Ordnung wurde am 14.12.2022 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 25.01.2023 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

(2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 26. Januar 2023

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin